

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. Februar 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-241
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 3-1.19.15-120/04

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.15-1582

Antragsteller:

KAISER GMBH & CO. KG
Ramsloh 4
58579 Schalksmühle

Zulassungsgegenstand:

Kabelabschottung "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 .."
der Feuerwiderstandsklasse S 30 nach DIN 4102-9

Geltungsdauer bis:

28. Februar 2009

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und sechs Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.15-1582 vom 2. Februar 2004.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Kabelabschottung, "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 .." genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse S 30 nach DIN 4102-9¹. Die Kabelabschottung verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.
- 1.1.2 In Abhängigkeit der Ausführungsvariante der Kabelabschottung werden die Typen
- "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 H" (runde Form) und
 - "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 HQ" (quadratische Form)
- unterschieden.
- 1.1.2.1 Die Kabelabschottung vom Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 H" muss aus einem Verschluss der Bauteilöffnung unter Verwendung eines sog. Leuchtentopfes (runde Form) und aus einem Verschluss der Anschlussfugen mit einem Brandschutzkitt bestehen.
- 1.1.2.2 Die Kabelabschottung vom Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 HQ" muss aus einem Verschluss der Bauteilöffnung unter Verwendung eines sog. Leuchtentopfes (quadratische Form) und aus einer Abdichtung des Anschlusses mit einem Brandschutzkitt bestehen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Kabelabschottung darf in selbständig feuerwiderstandsfähige Unterdecken mit Stahlunterkonstruktion und ein- bzw. zweilagiger Bekleidung aus Bauplatten mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-AB, nach DIN 4102-2² eingebaut werden (s. Abschnitt 3.1.1).
- 1.2.2 Für die Verwendung der Kabelabschottung in anderen Bauteilen - z. B. in Wänden - ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- 1.2.3 Im Bereich der Kabelabschottungen müssen die Unterdeckenbekleidungen mindestens 15 mm bzw. 25 mm dick sein (s. Abschnitte 3.1.1, 4.1 und 4.2).
- 1.2.4 Die Abmessungen der Kabelabschottung (den lichten Rohbaumaßen der Bauteilöffnung entsprechend) müssen den Maßen des verwendeten Stahlblechgehäuses bzw. des verwendeten Einbaugerätes entsprechen (s. Abschnitte 4.1 und 4.2).
- 1.2.5 Die Kabelabschottung darf mit einer Einbauöffnung, die einen Außendurchmesser von maximal 100 mm oder eine Fläche von maximal 7850 mm² aufweist, ausgeführt werden.
- 1.2.6 Die Kabelabschottung darf an bis zu vier Kabeln mit je einem Außendurchmesser ≤ 12 mm angeordnet werden, die an Einbaugeräte (z. B. Halogenstrahler, Lautsprecher, Bewegungsmelder) entsprechend den Abmessungen nach Abschnitt 1.2.5 angeschlossen sind (s. Abschnitt 3.2).
- 1.2.7 Kabeltragekonstruktionen (Kabelrinnen, -pritschen, -leitern), andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie Rohrleitungen aller Arten dürfen nicht durch die Kabelabschottung hindurchgeführt werden.

1 DIN 4102-9:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Kabelabschottungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Kabelabschottung vom Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 H"

2.1.1.1 Metallgehäuse und Stahlklammern

Das Metallgehäuse des sog. Leuchtentopfes muss aus $1 \pm 0,2$ mm dickem verzinkten Stahlblech und die Stahlklammern aus $0,5 \text{ mm} \pm 0,1$ mm dickem Federstahl bestehen. Der Leuchtentopf hat eine runde Form (s. Anlage 1).

2.1.1.2 Brandschutzeinlage

Der Leuchtentopf muss mit einer speziellen Brandschutzeinlage³ ausgeführt werden (s. Anlage 1).

2.1.1.3 Gipsfaserplatte

Zum passgenauen Verschließen des Metallgehäuses ist eine 12,5 mm dicke Gipsfaserplatte "FERMACELL" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-434 bzw. "RIGIDUR" nach allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-652 zu verwenden.

2.1.1.4 Brandschutzkitt

Zum Verschließen der Anschlussfugen ist der dämmschichtbildende Baustoff "Brandschutzkitt (KAISER) Typ 9400" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1583 zu verwenden (s. Abschnitt 4.1).

2.1.1.5 Aufleistungen

Für die deckenoberseitigen Aufleistungen bei Einbau in einlagig bekleidete Unterdecken nach Abschnitt 3.1.1 sind Streifen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A⁴) Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Kalziumsilikatplatten) zu verwenden. Die Bauplatten müssen in Art und Dicke der jeweils vorhandenen Unterdeckenbekleidung entsprechen (s. Abschnitte 4.1.2.2 und 4.1.2.3).

2.1.2 Kabelabschottung vom Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 HQ"

2.1.2.1 Metallgehäuse

Das Metallgehäuse des sog. Leuchtentopfes muss aus $1 \pm 0,2$ mm dickem verzinkten Stahlblech bestehen. An zwei gegenüberliegenden Seiten des Leuchtentopfes ist außen-seitig je eine Z-förmige Stahlblechlasche angeordnet.

Der Leuchtentopf hat eine quadratische Form (s. Anlage 2).

2.1.2.2 Brandschutzeinlage

Der Leuchtentopf muss mit einer speziellen Brandschutzeinlage³ ausgeführt werden (s. Anlage 2).

2.1.2.3 Brandschutzkitt

Zum Verschließen der Anschlussfuge zwischen Leuchtentopf und Unterdeckenbekleidung ist der dämmschichtbildende Baustoff "Brandschutzkitt (KAISER) Typ 9400" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1583 zu verwenden (s. Abschnitt 4.2).

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Leuchtentopfes

2.2.1.1 Der Leuchtentopf, "FlamoX S 30 H" genannt, muss aus einem Stahlblechgehäuse nach Abschnitt 2.1.1.1, das mit einer speziellen Brandschutzeinlage nach Abschnitt 2.1.1.2 auszuführen ist, sowie aus einer Gipsfaserplatte nach Abschnitt 2.1.1.3 und drei Stahlklammern bestehen.

³ Die Materialangaben und der Aufbau sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁴ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Die Abmessungen und der Aufbau des Leuchtentopfes müssen den Angaben auf der Anlage 1 entsprechen.

- 2.2.1.2 Der Leuchtentopf, "FlamoX S 30 HQ" genannt, muss aus einem Stahlblechgehäuse nach Abschnitt 2.1.2.1 bestehen, das mit einer speziellen Brandschutzeinlage nach Abschnitt 2.1.2.2 auszuführen ist.

Die Abmessungen, der Aufbau und die Ausführung des Leuchtentopfes müssen den Angaben auf der Anlage 2 entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung des Leuchtentopfes

Jeder Leuchtentopf für Kabelabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jeder Leuchtentopf einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "FlamoX S 30 H" bzw. "FlamoX S 30 HQ"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-1582
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist außenseitig dauerhaft auf dem Leuchtentopf zu befestigen. Wahlweise dürfen diese Angaben auch an derselben Stelle erhaben eingeprägt werden.

2.2.2.2 Kennzeichnung des Baustoffs nach den Abschnitten 2.1.1.4 bzw. 2.1.2.3

Der dämmschichtbildende Baustoff nach den Abschnitten 2.1.1.4 bzw. 2.1.2.3 muss entsprechend den Bestimmungen der dafür erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet sein.

2.2.2.3 Kennzeichnung der Kabelabschottung

Jede Kabelabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Kabelabschottung
 - "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 H" bzw.
 - "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 HQ"
 - der Feuerwiderstandsklasse S 30
 - nach Zul.-Nr.: Z-19.15-1582
- Name des Herstellers der Kabelabschottung
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist jeweils in der nächstliegenden zugehörigen Unterverteilung zu befestigen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Leuchtentopfes nach Abschnitt 2.2.1.1 bzw. 2.2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.



2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Leuchtentopfes ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle des Leuchtentopfes soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Leuchtentopfes ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden;
- Prüfung der Abmessungen des Leuchtentopfes, insbesondere der Brandschutzeinlage mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Bauteile

3.1.1 Die Kabelabschottung muss in selbständig feuerwiderstandsfähige Unterdeckenkonstruktionen in geschraubter und gespachtelter Ausführung

- mit zweilagiger Bekleidung aus Plattenbaustoffen (Gipskarton-, Gipsfaser- bzw. Kalziumsilikatplatten mit $d_{\text{Platte}} \geq 12,5$ mm) auf niveaugleicher oder nicht niveaugleicher Metallkonstruktion mit einer Abhängekonstruktion aus Metall; mit oder ohne Mineralwollauflage,
- mit zweilagiger Bekleidung nach DIN 4102-4⁵ oder
- mit einlagiger Bekleidung aus Plattenbaustoffen (Gipskarton-, Gipsfaser- bzw. Kalziumsilikatplatten mit $d_{\text{Platte}} \geq 15$ mm) mit einer Abhängekonstruktion aus Metall

eingebaut werden. Der Aufbau der Unterdeckenkonstruktion muss dem jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis entsprechen⁶.

Die Unterdecken müssen den Bestimmungen nach Abschnitt 1.2.1 entsprechen.

5 DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

6 Der Verwendbarkeitsnachweis ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder DIN 4102-4.



- 3.1.2 Der Leuchtentopf vom Typ "FlamoX S 30 H" bzw. "FlamoX S 30 HQ" darf in Unterdecken nach Abschnitt 3.1.1 eingebaut werden, wenn die statischen Anforderungen der Unterdeckenkonstruktionen bei Verwendung von Einbauten (Tragekonstruktion, Abhängung, Abhängeabstände) beachtet werden oder der Leuchtentopf so an der tragenden Decke befestigt wird, dass im Brandfall eine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Unterdecke im Klassifizierungszeitraum nicht auftreten kann.
- 3.1.3 Für den Einbau des Leuchtentopfes vom Typ "FlamoX S 30 HQ" gelten nachfolgende Bestimmungen:
- 3.1.3.1 Der Leuchtentopf ist vierseitig direkt an den Grund- bzw. Tragprofilen und/oder an zusätzlich vorzusehenden Profilen der Unterdeckenkonstruktion anzuordnen (s. Anlage 5).
Die Kabelabschottung erfüllt bei dieser Ausführung bzw. diesem Einbau die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse S 30 unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 3.1.3.2 Sofern der Leuchtentopf zweiseitig parallel zu den Tragprofilen der Unterdeckenkonstruktion eingebaut wird, ist er direkt am Tragprofil und einem parallel dazu verlaufenden Zusatzprofil bzw. an zwei parallel verlaufenden Zusatzprofilen anzuordnen (s. Anlage 5).
Auf die Anordnung von Querprofilen kann verzichtet werden.
Die Kabelabschottung erfüllt bei dieser Ausführung bzw. diesem Einbau die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse bei einer Brandbeanspruchung von unten.
- 3.1.4 Die Abmessungen der Kabelabschottung müssen den Bestimmungen der Abschnitte 1.2.4 und 2.1.5 entsprechen.
- 3.1.5 Der Abstand zwischen zwei Kabelabschottungen - gemessen zwischen den Leuchtentöpfen - muss mindestens 300 mm betragen.
- 3.2 Kabel und Einbauleuchten**
- 3.2.1 In den Leuchtentopf vom Typ "FlamoX S 30 H" darf an den dafür vorgesehenen Stellen - max. vier, angeordnet seitlich und/oder oben - je ein Kabel nach Abschnitt 1.2.6 eingeführt werden.
- 3.2.2 In den Leuchtentopf vom Typ "FlamoX S 30 HQ" darf an den dafür vorgesehenen Stellen - max. vier, angeordnet seitlich und/oder oben - je ein Kabel nach Abschnitt 1.2.6 eingeführt werden.
- 3.2.3 Unter Beachtung der Ausführungsbestimmungen nach den Abschnitten 4.1 bzw. 4.2 können entsprechende Öffnungen hergestellt werden, in die ein entsprechendes Einbaugerät (z. B. Halogenstrahler, Lautsprecher, Bewegungsmelder) eingesetzt werden kann. Es dürfen auch mehrere Einbaugeräte eingesetzt werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Einbau der Kabelabschottung vom Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 H"

- 4.1.1 Einbau in zweilagig bekleidete Unterdeckenkonstruktionen
- 4.1.1.1 Vor dem Einbau der Kabelabschottung muss die erste Lage der Unterdeckenbekleidung eingebaut werden.
- 4.1.1.2 Zu Beginn der Schottherstellung ist in die erste Lage der Unterdeckenbekleidung eine runde Öffnung mit einem Durchmesser von 223 mm + 5 mm herzustellen (s. Anlage 4).
- 4.1.1.3 Anschließend ist der Leuchtentopf mit Hilfe von drei Stahlklammern so in der Öffnung zu befestigen, dass die Gipsfaserplatte des Leuchtentopfes bündig mit der Unterdeckenbekleidung abschließt. Die verbleibende umlaufende Fuge zwischen dem Leuchtentopf und der Bekleidungsplatte ist vollständig mit dem Brandschutzkitt nach Abschnitt 2.1.1.3 zu verschließen. Zusätzlich ist auf die erste Bekleidungsplatte der Unterdecke im Abstand von etwa 20 mm umlaufend um die Öffnung eine Raupe aus Brandschutzkitt aufzutragen.



- 4.1.1.4 Die zweite Lage der Unterdeckenbekleidung ist entsprechend dem jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis mit der ersten Lage zu verschrauben und zu verspachteln.
- 4.1.1.5 Abschließend ist in die zweite Lage der Unterdeckenbekleidung – etwa zentrisch unter dem Leuchtentopf – und in die Gipsfaserplatte des Leuchtentopfes eine Öffnung, deren Durchmesser maximal 100 mm bzw. deren Fläche maximal 7850 mm² betragen darf, herzustellen. In diese Öffnung kann ein passendes Einbaugerät – wahlweise auch mehrere passende Einbaugeräte - gemäß Abschnitt 3.2.3 eingesetzt werden.
- 4.1.2 Einbau in einlagig bekleidete Unterdeckenkonstruktionen
- 4.1.2.1 Zu Beginn der Schottherstellung ist in der Unterdeckenbekleidung eine quadratische 330 mm x 330 mm große Öffnung so herzustellen, dass das ausgeschnittene Stück unversehrt bleibt. Die Schnittkanten an der Unterdecke sowie an dem Ausschnittstück sind mit einer Fase auszuführen.
- 4.1.2.2 Auf der Oberseite der Unterdeckenbekleidung sind umlaufend um die Öffnung Streifen aus Bauplatten nach Abschnitt 2.1.1.5 sowie an zwei gegenüberliegenden Seiten auch 400 mm lange CD60-30 Profile anzuordnen und von unten mit 3 bis 4 Schnellbauschrauben an der Bekleidung zu befestigen. Die CD60-30 Profile sind so anzuordnen, dass sie zur Hälfte auf den Streifen aufliegen und zur anderen Hälfte in die Öffnung überstehen (s. Anlage 3).
- 4.1.2.3 In ein 330 mm x 330 mm großes Plattenstück aus Bauplatten nach Abschnitt 2.1.1.5 ist eine runde Öffnung mit einem Durchmesser von 223 mm +5 mm herzustellen. Die Außenkanten des Plattenstückes sind mit einer Fase zu versehen. Anschließend ist der Leuchtentopf mit Hilfe von drei Stahlklammern so in der Öffnung zu befestigen, dass die Gipsfaserplatte des Leuchtentopfes bündig mit der Unterseite des Plattenstückes abschließt. Die verbleibende umlaufende Fuge zwischen dem Leuchtentopf und dem Plattenstück ist vollständig mit dem Brandschutzkitt nach Abschnitt 2.1.1.4 zu verschließen. Zusätzlich ist auf die erste Bekleidungsplatte der Unterdecke im Abstand von etwa 2 cm umlaufend um die Öffnung eine Raupe aus diesem Brandschutzkitt aufzutragen.
- 4.1.2.4 Das Plattenstück mit dem eingesetzten Leuchtentopf ist in die Öffnung der Unterdecke einzusetzen und mit jeweils 3 bis 4 Schnellbauschrauben an den 400 mm langen CD60-30 Profilen zu befestigen. Die Fuge zur angefasten Kante des Plattenstückes ist mit dem Brandschutzkitt nach Abschnitt 2.1.1.4 zu verfüllen. Anschließend ist das 330 mm x 330 mm große Ausschnittstück wieder in die Deckenöffnung einzusetzen und mit Schnellbauschrauben an dem zuvor befestigten Plattenstück und den CD60-30 Profilen zu befestigen. Die Fuge ist vollständig mit Gipsspachtel zu füllen und zu verspachteln.
- 4.1.2.5 Abschließend ist in die Unterdeckenbekleidung – etwa zentrisch unter dem Leuchtentopf – und in die Gipsfaserplatte des Leuchtentopfes eine Öffnung, deren Durchmesser maximal 100 mm bzw. deren Fläche maximal 7850 mm² betragen darf, herzustellen. In diese Öffnung kann ein passendes Einbaugerät – wahlweise auch mehrere passende Einbaugeräte - gemäß Abschnitt 3.2.3 eingesetzt werden.

4.2 Einbau der Kabelabschottung vom Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30 Q"

- 4.2.1 Der Einbau der Kabelabschottung muss unter Berücksichtigung der Anordnung der Stahlblechprofile der Unterdeckenkonstruktion erfolgen. Die Einbau- und Verarbeitungshinweise des Herstellers der Unterdecke sind dabei zu beachten.
- 4.2.2 Der Leuchtentopf ist so anzuordnen, dass seine Außenkanten parallel zu den Grund- und Tragprofilen der Unterdeckenkonstruktion verlaufen.

Sofern es konstruktiv bzw. brandschutztechnisch gemäß Abschnitt 3.1.3 erforderlich ist, müssen ggf. zusätzliche Profile in die Unterdeckenkonstruktion niveaugleich eingebaut werden. (s. Anlage 5).

Der Leuchtentopf ist auszurichten und mit den Stahlblechlaschen in die Profile der Unterdeckenkonstruktion einzuhängen.



Der Leuchtentopf ist von innen und/oder außen mit je zwei Schrauben an den angrenzenden Profilen der Unterdeckenkonstruktion zu befestigen (s. Anlage 5). Dabei ist zu beachten, dass der Einbau niveaugleich in Bezug auf die Unterkante der Deckenprofile erfolgt.

4.2.3 Zur Abdichtung ist am Rand, d.h. auf den Stirnseiten, des Leuchtentopfes umlaufend der Brandschutzkitt gemäß Abschnitt 2.1.2.3 aufzubringen (s. Anlage 5). Anschließend ist die ein- bzw. zweilagige Bekleidung der Unterdeckenkonstruktion anzubringen und an den Deckenprofilen - auch den ggf. angeordneten Zusatzprofilen - zu befestigen.

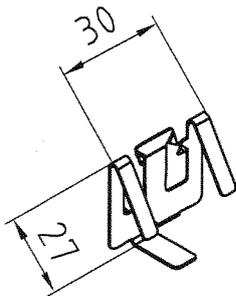
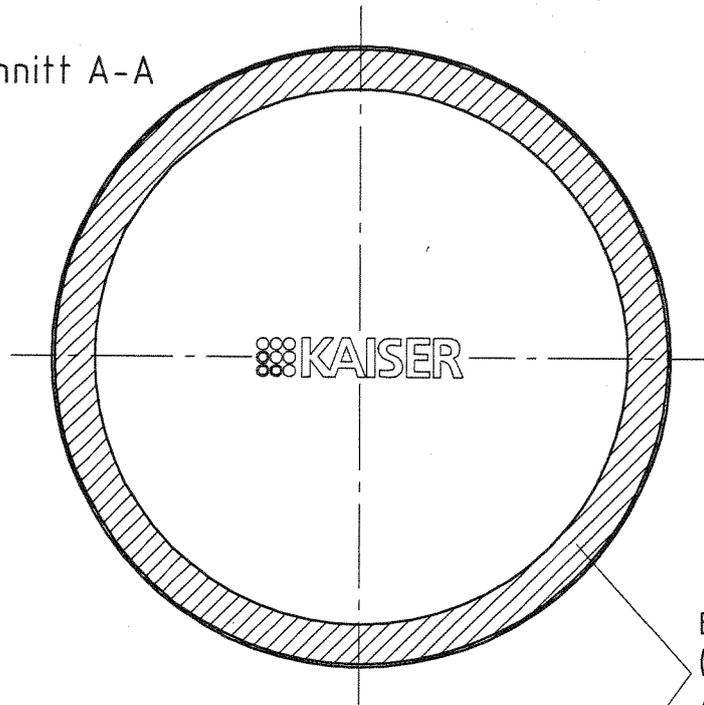
4.2.4 Anschließend ist eine Öffnung, deren Durchmesser maximal 100 mm bzw. deren Fläche maximal 7850 mm² betragen darf, herzustellen. In diese Öffnung kann ein passendes Einbaugerät – wahlweise auch mehrere passende Einbaugeräte - gemäß Abschnitt 3.2.3 eingesetzt werden.

4.3 Übereinstimmungsbestätigung

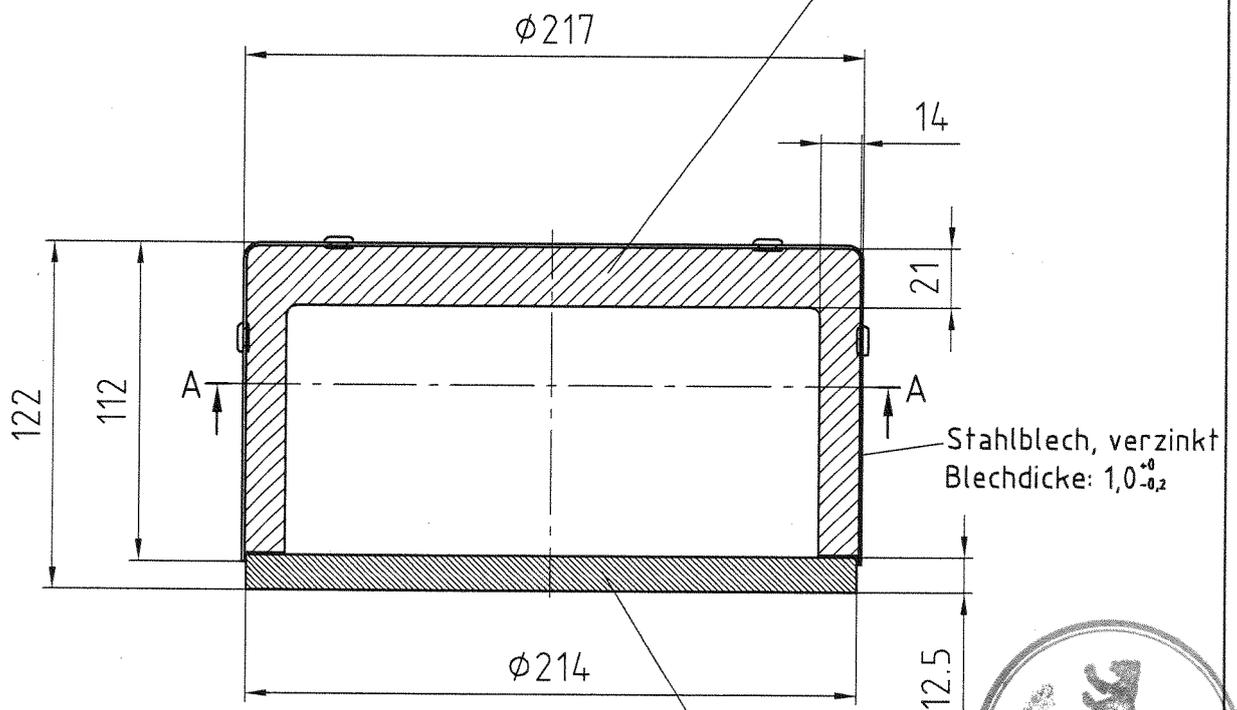
Der Unternehmer, der die Kabelabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Kabelabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 6). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.



Schnitt A-A



Brandschutzeinlage
(Zusammensetzung und
Aufbau beim DIBt
hinterlegt)



Befestigungsklammer:
(3 Stück pro Topf)

Gipsfaserplatte nach
Abschnitt 2.1.1.3

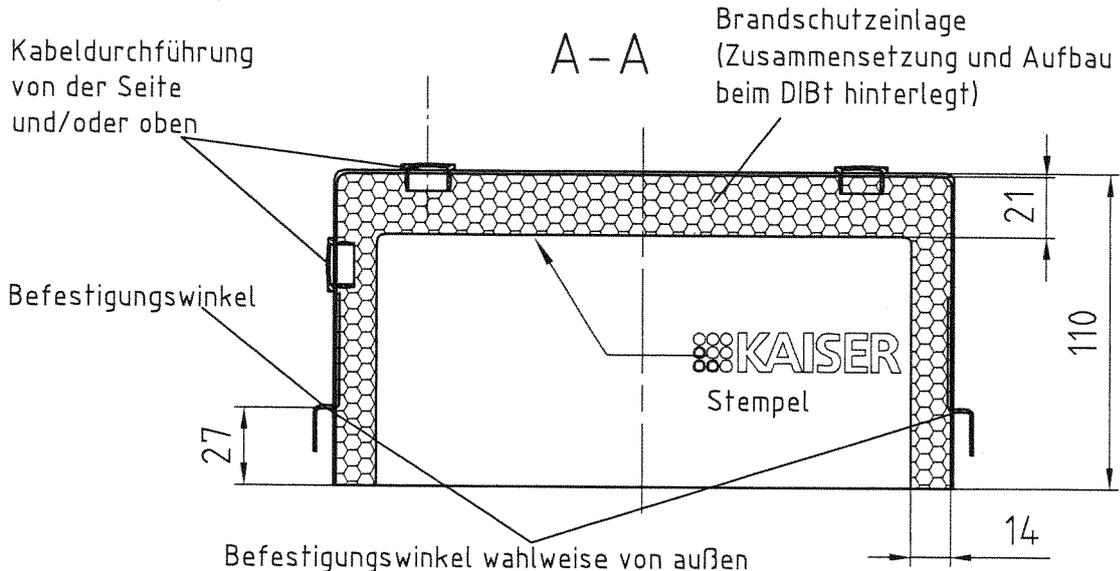
Stahlblech, verzinkt
Blechdicke: 1,0⁺⁰_{-0,2}



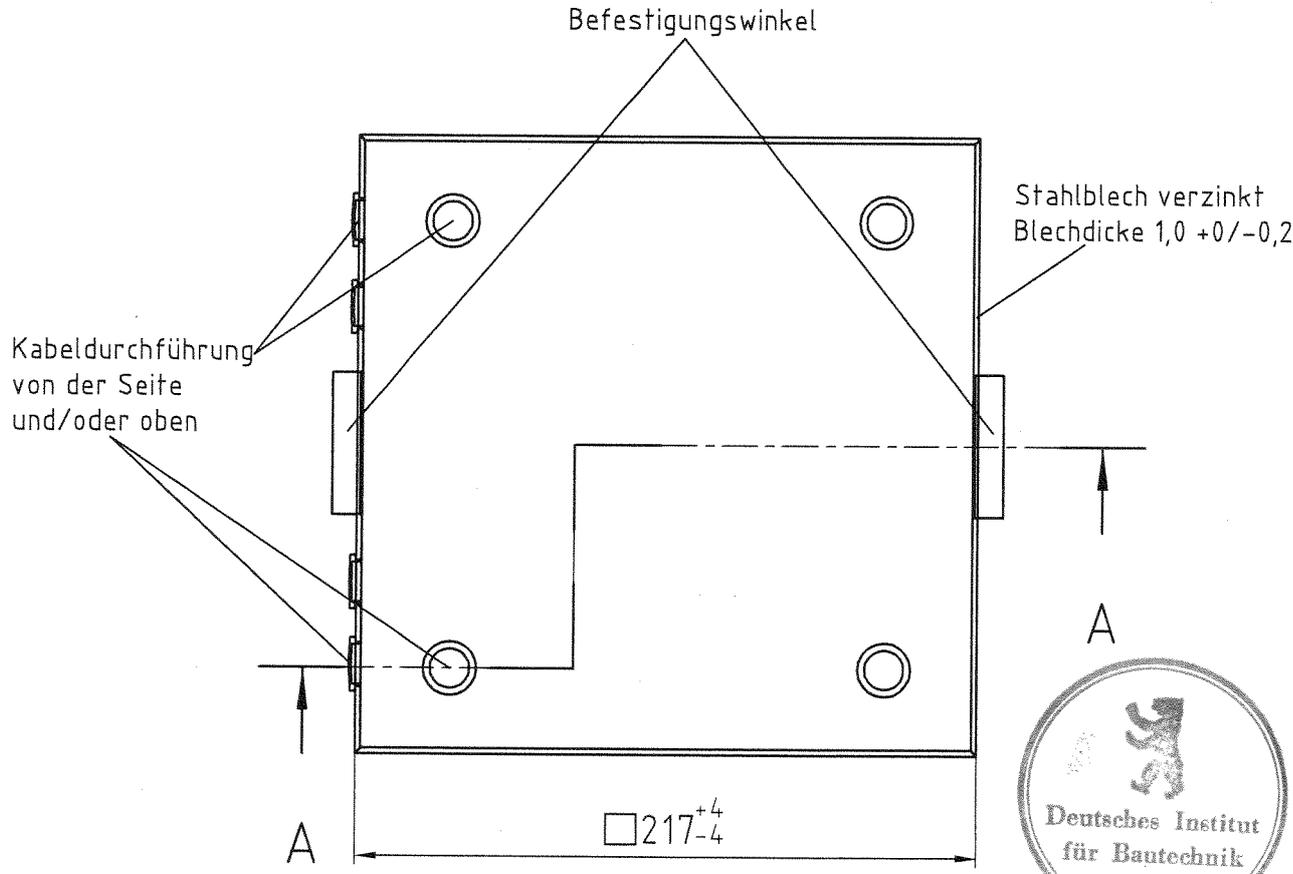
Maße in mm

Kabelabschottung "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30.." der Feuerwiderstandsklasse S 30 nach DIN 4102-9
Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30H"
-Aufbau und Maße des sog. Leuchtentopfes-

Anlage 1
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1582
vom 17.02.2005



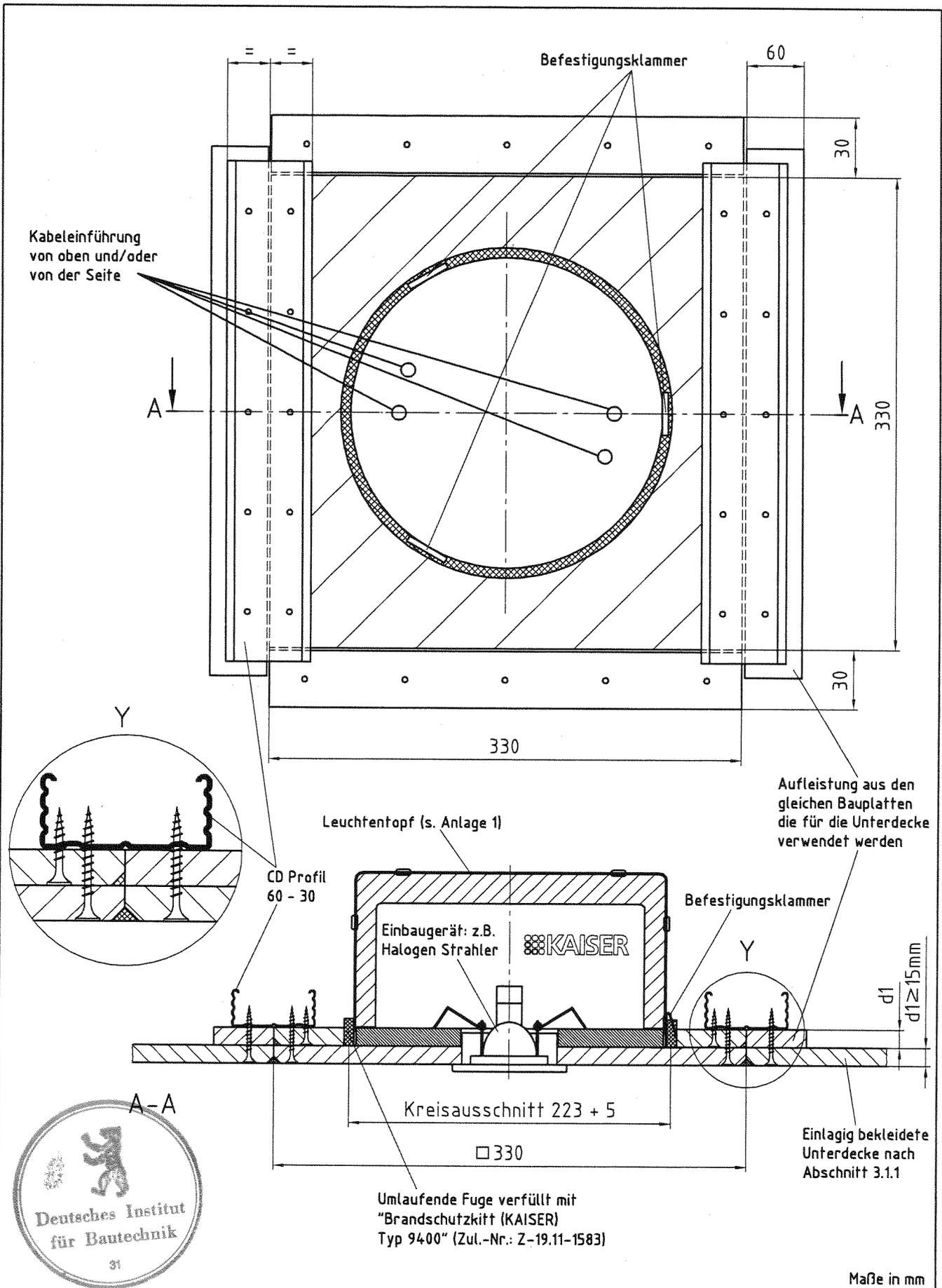
Befestigungswinkel wahlweise von außen angepunktet und/oder von innen durch Ausklinkung (50x2mm) befestigt.



Maße in mm

Kabelabschottung "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30.." der Feuerwiderstandsklasse S 30 nach DIN 4102-9 Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30HQ" -Aufbau und Maße des sog. Leuchtentopfes-

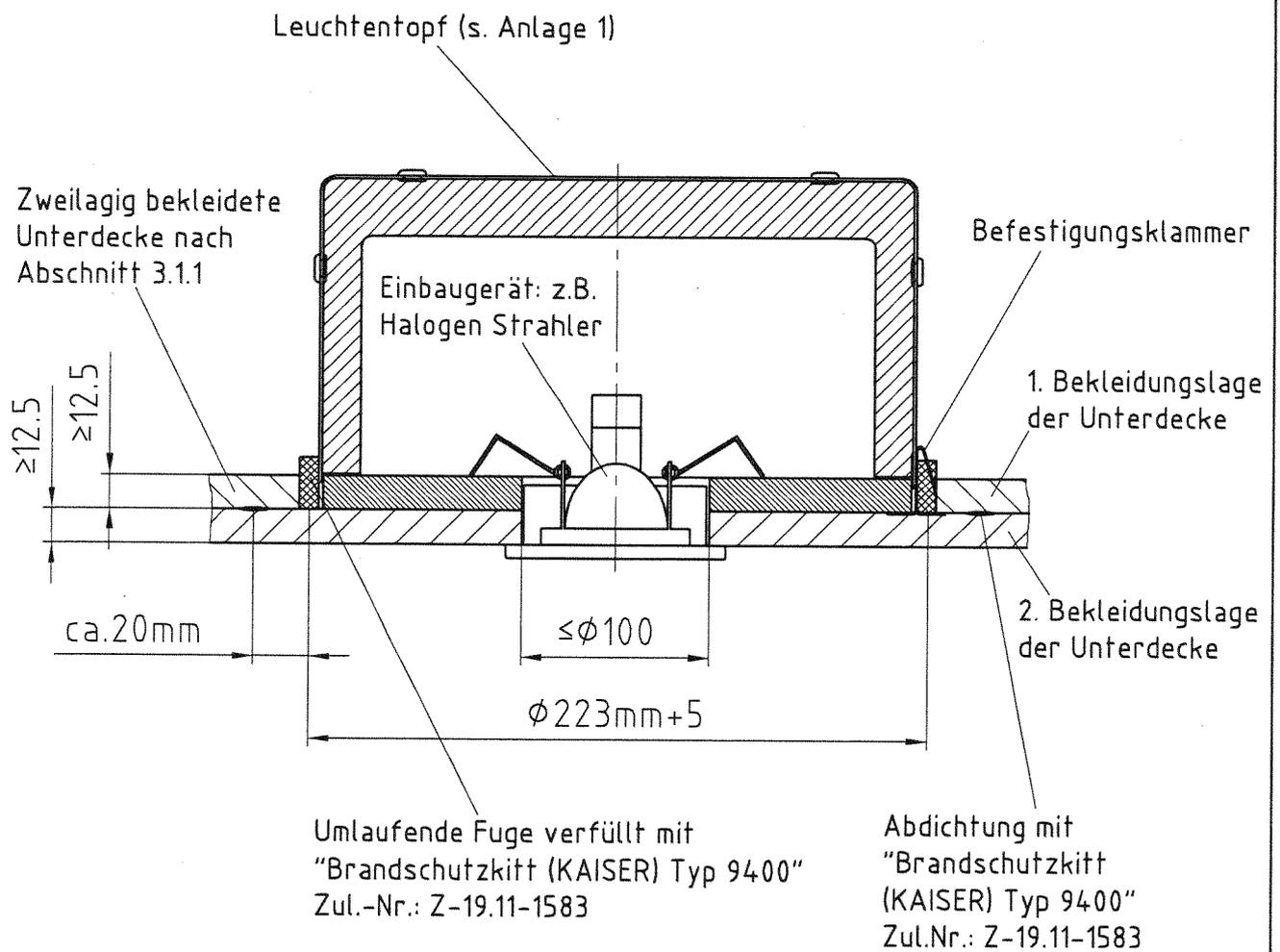
Anlage 2 zur Zulassung Nr. Z-19.15-1582 vom 17.02.2005



Maße in mm

Kabelabschottung "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30.." der Feuerwiderstandsklasse S 30 nach DIN 4102-9 Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30H" -Einbau in einlagig bekleidete Unterdecken-

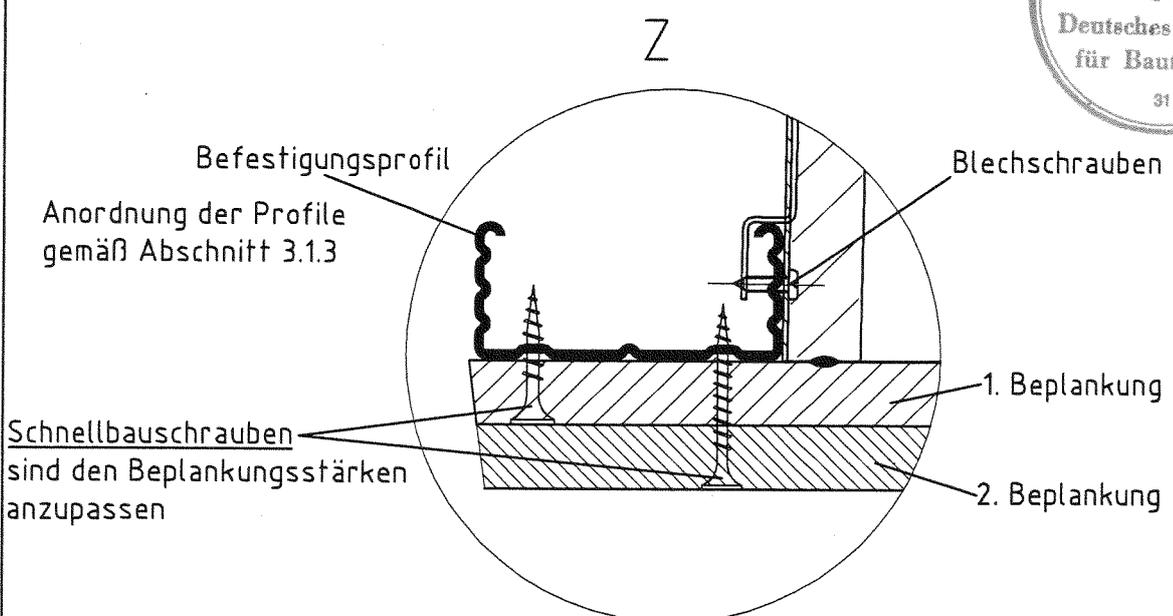
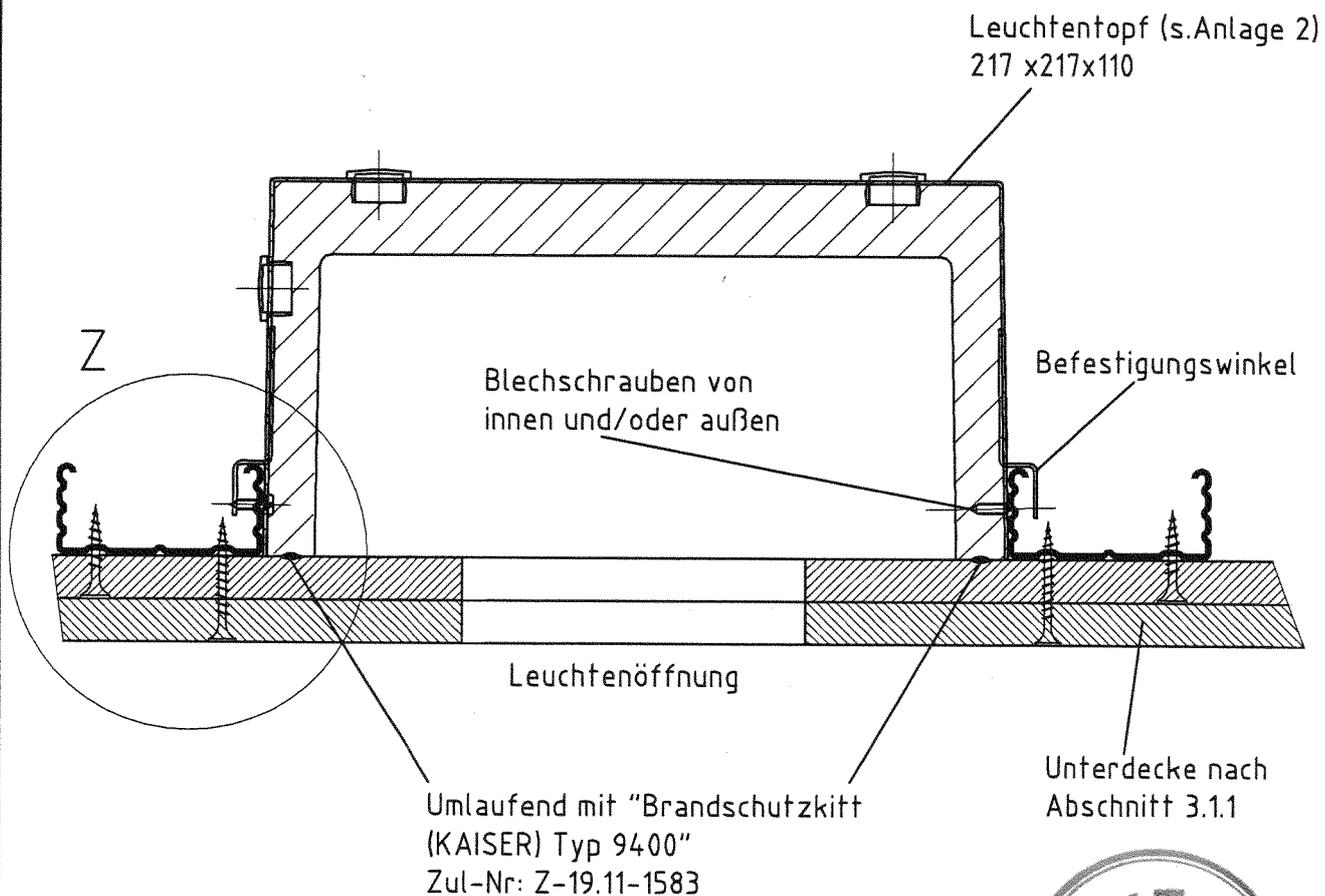
Anlage 3
Zulassung
zur Nr. Z-19.15-1582
vom 17.02.2005



Maße in mm

Kabelabschottung "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30.." der Feuerwiderstandsklasse S 30 nach DIN 4102-9
 Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30H"
 -Einbau in zweilagigbekleidete Unterdecken-

Anlage 4
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.15-1582
 vom 17.02.2005



Befestigung:
Der Leuchtentopf wird mit Blehschrauben von innen und/oder aussen in das Profil verschraubt. Vor der Verschraubung des Plattenmaterials wird umlaufend eine Raupe aus "Brandschutzkitt (KAISER) Typ9400" (Zul-Nr.: Z-19.11-1583) aufgetragen.

<p>Kabelabschottung "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30.." der Feuerwiderstandsklasse S30 nach DIN 4102-9 Typ "Brandschutzgehäuse System FlamoX S30HQ" -Einbau in ein- und zweilagig bekleidete Unterdecken am Beispiel der zweilagig bekleideten Unterdecke-</p>	<p>Anlage 5 zur Zulassung Nr. Z-19.15-1582 vom 17.02.2005</p>
---	---

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Kabelabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Kabelabschottung(en)**: S ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Kabelabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse S 30 zum Einbau in Decken*) der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.15-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom ... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Leuchtentopf, Brandschutzkitt) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

*) Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Kabelabschottung " Brandschutzgehäuse System FlamoX S 30.." der Feuerwiderstandsklasse S 30 nach DIN 4102-9
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 6
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1582
vom 17.02.2005